



# Kreisnachrichten

## Informationen und öffentliche Bekanntmachungen der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Ausgabe 35/2024

Kundenorientiert - Innovativ - Wirtschaftlich

Dienstag, 27.08.2024

### Sommerzeit ist Wespen- und Hornissenzeit

Traditionell ist die Wespen- und Hornissenzeit im Spätsommer, sodass diese nun vermehrt um Balkon und Terrasse schwirren. Unangenehm wird es, wenn die Insekten ihre Nester in Rollladenkästen oder unter dem Vordach bauen, sodass schnell der Gedanke an eine Entfernung aufkommt. Allerdings sind auch beide Insektenarten nützlich, indem sie durch das Fressen von Schädlingen wie Fliegen, Mücken, Raupen und Motten einen wichtigen Beitrag für die Natur und Umwelt leisten. Wer ein Nest entdeckt, das ihn stört, sollte es nicht einfach entfernen. Eine Entfernung ist nach dem Naturschutzrecht nur mit einem triftigen Grund zulässig, indem man zum Beispiel allergisch auf Stiche reagiert, Kinder oder Tiere durch die Insekten gefährdet werden. Will man ein Nest entfernen, so fühlen sich Wespen und Hornissen bedroht und reagieren oftmals aggressiv. Für Laien kann es deshalb gefährlich werden, ein Nest selbst zu entfernen, weshalb die Entfernung durch einen Experten wie beispielsweise ein sachkundiger Imker oder Schädlingsbekämpfer empfohlen wird. Diese sind oft in der Lage Nester umzusiedeln, was einer Entfernung stets vorzuziehen ist. Eine Zerstörung des Nests ist nur der allerletzte Ausweg. Wer die Stelle um ein Nest großzügig meiden kann, sollte es in Ruhe lassen, denn im Herbst stirbt das Volk und die Königin sucht im nächsten Jahr ein neues Nest für ihr Volk. Das verlassene Nest

kann dann anderen Insekten als Winterquartier dienen. Für die Umsiedlung oder Entfernung von Hornissennestern ist eine naturschutzfachliche Genehmigung durch die Untere Naturschutzbehörde der Kreisverwaltung erforderlich. Für den Umgang mit Wespen

und Hornissen ist folgendes zu beachten:

- Um die Insekten nicht zu reizen, sollte man sich in der Nähe von Wespen und Hornissen nur langsam bewegen
- Zum Nest sollte man einen Sicherheitsabstand halten



und das Einflugloch niemals verschließen.

- Fliegengitter oder Abdeckungen an möglichen Nistplätzen können einen Nestbau verhindern.
- Lebensmittel auf Terrasse oder Balkon sollte man abdecken und Essensreste gleich nach drinnen bringen.

Wer selbst sachkundig ist und Mitbürgern bei der Umsiedlung oder Entfernung helfen kann, kann sich gerne bei der Kreisverwaltung melden. So können Anfragen betroffener Mitbürger schnell vermittelt werden. Die untere Naturschutzbehörde ist unter [naturschutz@bernkastel-wittlich.de](mailto:naturschutz@bernkastel-wittlich.de) oder 06571 14-2420 (Andreas Esch), 06571 14-2480 (Romina Jakobs) zu erreichen.

### Barrierefrei Bauen und Wohnen

Seit 1995 berät die Landesberatungsstelle Barrierefrei Bauen und Wohnen mit einem erfahrenen Team von derzeit 17 Architektinnen und Architekten in ganz Rheinland-Pfalz zu allen Themen des barrierefreien Bauens und Wohnens sowie zur Wohnraumverbesserung durch Umbau und Modernisierung. Träger ist die Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz e.V., Kooperationspartner die Architektenkammer Rheinland-Pfalz. Das Beratungsangebot wird gefördert vom rheinland-pfälzischen Ministerium für Arbeit, Soziales, Transformation und Digitalisierung. Die Beratungen werden ko-

stenlos und firmenneutral angeboten. Das Beratungsangebot umfasst je nach Anliegen

- Persönliche Beratungsgespräche in unseren Beratungsstellen
- Vor-Ort-Beratung bei den Ratsuchenden zu Hause
- Telefonische Kurzberatung
- Schriftliche Beratung

Neben der individuellen Beratung informiert die Landesberatungsstelle landesweit zu allen Aspekten der Barrierefreiheit durch Vorträge, Webseminare und Informationsveranstaltungen.

Die Landesberatungsstelle bietet in Wittlich eine regelmäßige Sprechstunde an. Diese findet immer am ersten

Dienstag in jedem ungeraden Monat von 14 bis 17 Uhr in der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Kurfürstenstraße 16 in Wittlich statt. Der nächste mögliche Beratungstermin ist der 10. September 2024. Eine Terminvereinbarung ist erforderlich bei Silvia Hausdorf 06571 14-2372, [Silvia.Hausdorf@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Silvia.Hausdorf@Bernkastel-Wittlich.de).

Bei bestehenden Gebäuden, die barrierefrei (z. B. bei Krankheit oder Pflegebedürftigkeit) angepasst werden sollen, können auch Vor-Ort-Beratungen angeboten werden. Weitere Informationen finden Interessierte unter [www.barrierefrei-rlp.de](http://www.barrierefrei-rlp.de).

## Unternehmensbefragung im Landkreis Bernkastel-Wittlich

Der anhaltende Fachkräftemangel stellt aktuell sowohl Politik, als auch Wirtschaft vor große Herausforderungen hinsichtlich der Sicherung ihrer sozioökonomischen Leistungsfähigkeit. Doch neben wirtschaftlich starken Regionen, welche einen Mangel an qualifizierten Mitarbeitern aktuell recht gut kompensieren können, stehen insbesondere die ländlichen Räume in Deutschland vor neuen, bisher nie dagewesenen Hürden.

Aus diesem Grund bedarf es bereits heute der Erarbeitung und der Umsetzung verschiedener Maßnahmen, welche dem bestehenden Arbeits- und Fachkräftemangel im Landkreis Bernkastel-Wittlich

langfristig begegnen. Hierfür entwickelt die Wirtschaftsförderung der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich gemeinsam mit Studierenden der Universität Trier eine, an den Landkreis Bernkastel-Wittlich angepasste, Arbeits- und Fachkräftestrategie. Um zukünftig geeignete Maßnahmen entwickeln zu können muss zu Beginn eine repräsentative Datengrundlage geschaffen. Mithilfe einer Unternehmensbefragung soll daher der aktuelle sowie zukünftige Bedarf an Arbeits- und Fachkräften in der hiesigen Wirtschaftsstruktur ermittelt werden.

Um eine möglichst aussagekräftige Datengrundlage zu

erhalten, brauchen die Wirtschaftsförderer die Mithilfe von Unternehmerinnen und Unternehmer. Sie sowie alle Personalverantwortlichen sollen sich an der Unternehmensbefragung beteiligen.

Wer bereits heute erste Auswirkungen des Arbeits- und Fachkräftemangels spürt oder zukünftig neue Herausforderungen diesbezüglich befürchtet, nimmt sich 5 bis 10 Minuten Zeit und folgt dem Link zu unserer Umfrage unter <https://unipark.uni-trier.de/uc/BernkastelWittlichArbeitsmarkt/>.

Denn nur mit Ihrer Hilfe wird es zukünftig möglich sein, dem Arbeits- und Fachkräftemangel entgegenzuwirken

und direkt Einfluss auf zukünftige Entwicklungen in der Mitarbeiterakquise zu nehmen.

Bei Rückfragen steht Kevin Schwiderski von der Wirtschaftsförderung Bernkastel-Wittlich gerne via E-Mail: [Kevin.Schwiderski@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kevin.Schwiderski@Bernkastel-Wittlich.de) oder telefonisch unter 06571 14-2107 zur Verfügung.



## Außerschulische Berufsorientierung: Schüler bauen ihr eigenes Longboard

Im Rahmen einer besonderen Projektwoche vom 12. bis 16. August 2024 hatten Jugendliche die Möglichkeit, ihr eigenes Longboard zu bauen und zu gestalten. Das Projekt, das vom ÜAZ Wittlich durchgeführt und vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau Rheinland-Pfalz gefördert wird, bietet Teilnehmern eine praxisnahe Berufsorientierung.

Das Projekt dient, ergänzend zu den Berufsorientierungskonzepten der Schulen, als Angebot im außerschulischen Freizeitbereich und zielt darauf ab, Jugendlichen praxisnahe Einblicke in verschiedene Berufsfelder zu bieten. Ziel des Projektes ist es, jun-

gen Menschen die Möglichkeit zu geben, handwerkliches Wirken kennenzulernen und dabei ihre eigenen Neigungen und Talente durch praktische Erfahrungen zu entdecken, um ihnen so bei der beruflichen Orientierung zu helfen. Es soll Jugendlichen in der Phase der Berufsorientierung Perspektiven eröffnen und ihnen die Vielfältigkeit der Berufe darstellen.

Teilnehmer des Projekts lernen bei der Fertigung eines eigenen Werkstücks, welches sie individuell gestalten, unterschiedliche manuelle Bearbeitungsschritte und auch technische Arbeitsprozesse kennen.

Unter Anleitung erfahrener

Fachkräfte erhielten die zehn Jugendlichen Gelegenheit, sich in unterschiedlichen Gewerken auszuprobieren, mit Materialien und Werkzeugen zu arbeiten, um dabei berufsfeldtypische Tätigkeiten zu erfahren. Sie lernen Holz für das Longboard zu bearbeiten, Metallteile anzupassen und das Board individuell zu gestalten. Sie konnten sie herausfinden, was ihnen Spaß macht und wo ihre Interessen, Fähigkeiten und Stärken liegen.

Dass die Teilnehmer motiviert bei der Sache waren, zeigt unter anderem, dass sie an allen fünf Tagen ohne Fehlzeiten und morgens überpünktlich begeistert an ihrem Board gearbeitet und ihre Ergebnisse am letzten Tag stolz präsentiert haben.

Das ÜAZ-Wittlich freut sich über die tolle Woche mit interessierten, motivierten und talentierten jungen Menschen und dankt allen Teilnehmern für ihr begeistertes und erfolgreiches Mitmachen.

Das nächste Mitmachprojekt „Senkrechtstarter“ wird in den

Herbstferien 2024, vom 21. bis 25. Oktober 2024, stattfinden, um weiteren zehn Jugendlichen die Möglichkeit zu bieten, ihre beruflichen Interessen in einem praktischen Umfeld zu erkunden und ihnen die Vielfalt handwerklicher Berufe näherzubringen. Ansprechpartnerin ist Pia Debold, Bereichsleitung Berufsorientierung und Berufsvorbereitung, 06571 9787-17, [pdebald@ueaz-wittlich.de](mailto:pdebald@ueaz-wittlich.de).



Zehn „Senkrechtstarter“ mit Pia Debold, Bereichsleitung, Ben Uhl, Geschäftsführer, und den beiden Ausbildern Philipp Schlatter und Elmar Klodt.



## Zweiter MINT-Fachtag am 10. September 2024

Am 10. September 2024 findet im großen Sitzungssaal der Kreisverwaltung in Wittlich der zweite MINT-Fachtag statt. Die Veranstaltung, die von 14:00 bis 17:00 Uhr angesetzt ist, richtet sich insbesondere an Vertreterinnen und Vertreter der teilnehmenden Programmschulen sowie an interessierte Fachleute aus dem Bereich Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik (MINT). Grund- und weiterführende Schulen, die an einer Teilnahme am MINT-Regionalpaten-Programm interessiert sind, sind ebenfalls herzlich willkommen.

Organisiert von den MINT-Regionalpaten, bietet der Fachtag spannende Einblicke in aktuelle Projekte im Landkreis Bernkastel-Wittlich und ermöglicht einen intensiven Austausch zwischen den Teilnehmenden. Neben praxisorientierten Impulsen steht eine Ausstellung im Mittelpunkt, die Raum für Vernetzung und Diskussionen bietet.

Der MINT-Fachtag wird als offizielle Fortbildung vom Pädagogischen Landesinstitut anerkannt, und teilnehmende Lehrkräfte erhalten eine entsprechende Teilnahmebescheinigung. Interessierte

können sich per E-Mail bei den Ansprechpartnerinnen Veronika Kutschin und Pia Debalde anmelden. Die Organisatoren freuen sich auf zahlreiche Teilnehmer und einen anregenden Austausch.

Anmeldung bei Veronika Kutschin, [Veronika.Kutschin@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Veronika.Kutschin@Bernkastel-Wittlich.de), 06571 14-2226 oder Pia Debalde, [pdebald@ueaz-wittlich.de](mailto:pdebald@ueaz-wittlich.de), 06571 978717.

Um die MINT-Förderung von Kindern und Jugendlichen in Rheinland-Pfalz zu stärken, wurde das Programm MINT-Regionalpate ins Leben gerufen. Das Programm ist eine In-

itiative des Ministeriums für Bildung im Rahmen der landesweiten MINT-Strategie. Das Programm wurde in enger Kooperation mit der Wissensfabrik - Unternehmen für Deutschland e.V. und der KSB Stiftung entwickelt. Die landesweite Umsetzung des Programms wird neben den regionalen Paten unterstützt durch das Pädagogische Landesinstitut, die MINT-Geschäftsstelle Rheinland-Pfalz und die kommunalen Medienzentren. Weitere Informationen finden Sie hier: <https://mint.rlp.de/de/foerderung/programm-mint-regionalpate/>

### Info-Abend zum Thema Balkonkraftwerke am 09.09.2024 in Kinderbeuern



Die Klimapatent aus Kinderbeuern und Bengel laden Sie in Kooperation mit der Ortsgemeinde Kinderbeuern, dem Klimaschutzmanagement des Landkreises Bernkastel-Wittlich und der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz dazu ein, mehr über Balkonkraftwerke und das kommunale Förderprogramm zu erfahren. Es erwartet Sie:

- Vortrag "Strom von meinem Balkon" von Bernhard Andre, Energieberater der Verbraucherzentrale
- Vorstellung des Förderprogramms und Antragsprozesses durch die Klimaschutzmanagerin Yvonne Michels

Die Teilnahme ist kostenlos.

**Montag, den 9. September 2024  
um 19 Uhr – im Bürgerhaus Kinderbeuern**



**Besuchen Sie uns im Internet:  
[www.Bernkastel-Wittlich.de](http://www.Bernkastel-Wittlich.de)**

## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

### Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich

Am Montag, den 02.09.2024, findet um 14:30 Uhr, Kreisverwaltung, Alter Sitzungssaal (A 10) in Wittlich eine öffentliche und eine nichtöffentliche Sitzung des Kreis Ausschusses des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

#### TAGESORDNUNG

##### A. ÖFFENTLICHE SITZUNG:

1. Einwohnerfragestunde
2. Mitteilungen
3. Vergaben
- 3.1 Gigabitausbau im Landkreis Bernkastel-Wittlich
  - Vergabeentscheidung und Abschluss eines Kooperationsvertrags
- 3.2 Deckensanierung im Zuge der K 100 in der OD Hoxel
  - Auftragsvergabe
- 3.3 Ausbau der K 63 von der K 62 (Kröver Höhe) in Richtung Kröv
  - Auftragsvergabe
- 3.4 Nikolaus von Kues Gymnasium Bernkastel-Kues
  - Vergabe der Erneuerung der EDV-Netzwerke in der Verwaltung und zwei EDV-Übungsräumen
- 3.5 Energetische Sanierung der Liebertalschule in Wittlich-Wengerohr
  - Vergabe der Gerüst- und Erd-/Beton-/Maurer-/Pflasterarbeiten
- 3.6 Umstellung der elektronischen Schließanlage am Cusanus Gymnasium und der Kurfürst-Balduin-Realschule plus in Wittlich
  - Auftragsvergabe
4. Kulturförderprogramm des Landkreises Bernkastel-Wittlich - Förderung von Projekten
  - Gartensalon (Limeligh e.V., Gladbach)
  - Gedenkstein Pfr. Johannes B. Hau (Hans-Peter Kohl, Piesport)
5. Beirat für Seniorinnen und Senioren
  - Beschluss über Satzungsänderung
6. Aufhebung der Satzung des Beirates für Menschen mit Behinderungen und Einrichtung der Stelle eines Behindertenbeauftragten
7. Förderung von Baumaßnahmen an Kindertagesstätten durch das Land Rheinland-Pfalz
  - Rückmeldung des Landes zur Eingabe des Landkreises
8. Förderung von Maßnahmen nach den Beihilferichtlinien für Bau, Sanierung und Einrichtung von Sportstätten („Kleines Kreisprogramm“)
  - Umrüstung Flutlicht auf LED, OG Monzelfeld
9. Annahme und Einwerbung von Spenden und ähnlichen Zuwendungen

10. Einstufung der K 48 von Rivenich über den Fuchsberg zur B 53
  - Ablehnung der Berufung durch das OVG Koblenz -
11. Bewerbung des Landkreises im Rahmen des Förderauftrages „Absorptionsfähigkeit von Fördermitteln in strukturschwachen Räumen stärken“
12. Information über den Bau- und Finanzierungsstand von Kreisstraßenbaumaßnahmen
13. Verschiedenes

##### B. NICHTÖFFENTLICHE SITZUNG:

14. Mitteilungen
15. Personalangelegenheiten
16. Vergaben
17. Vorbereitung der Tagesordnung für die Kreistagsitzung am 09.09.2024
18. Verschiedenes

Wittlich, 22. August 2024  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
gez. Gregor Eibes, Landrat

### Fünfte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich vom 1. Juli 2019

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 8. Juli 2024 aufgrund der §§ 11 b, 12, 17, 18, 20, 25, 27, 37, 38, 41 und 44 der Landkreisordnung (LKO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 188), zuletzt geändert durch Art. 3 des Landesgesetzes vom 24. Mai 2023 (GVBl. S. 133), der §§ 2 und 3 der Landesverordnung zur Durchführung der Landkreisordnung (LKO DVO) vom 21. Februar 1974 (GVBl. S. 102), zuletzt geändert durch Art. 2 der LVO vom 6. November 2009 (GVBl. S. 379), BS 2020-2-1, der Ziff. 6 der Verwaltungsvorschrift zu § 23 der Gemeindehaushaltsverordnung vom 17. Januar 2017, Ministerialblatt der Landesregierung von Rheinland-Pfalz vom 28. Februar 2017, der §§ 2, 3, 4, 5, 7 und 15 der Landesverordnung über die Aufwandsentschädigung für kommunale Ehrenämter (KOMAEVO) vom 27. November 1997 (GVBl. S. 435), zuletzt geändert durch Art. 1 und 2 der LVO vom 29. August 2023 (GVBl. S. 241), und des § 2 der Feuerwehr-Entscheidungsverordnung vom 12. März 1991 (GVBl. S. 85), zuletzt geändert durch Art. 1 und 2 der LVO vom 13. Dezember 2023 (GVBl. S. 410), BS 231-50-3, folgende Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich vom 1. Juli 2019 beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

#### Artikel 1

1. § 3 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:  
„(1) Der Kreistag bildet neben dem

Kreisausschuss folgende weitere Ausschüsse:

1. Rechnungsprüfungsausschuss
2. Ausschuss für soziale Angelegenheiten und Gesundheit
3. Ausschuss für Wirtschaft und Verkehr
4. Ausschuss für Landwirtschaft, Weinbau und Forsten
5. Ausschuss für Umweltschutz, Abfall- und Energiewirtschaft
6. Ausschuss für Schulen, Kultur und Sport

2. § 7 Abs. 2 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„(2) Die Entschädigung wird gewährt in Form eines monatlichen Grundbetrages in Höhe von 50 EUR und eines Sitzungsgeldes in Höhe von 60 EUR. Der Jahresbetrag des monatlichen Grundbetrages wird um 50 % gekürzt, wenn das Kreistagsmitglied an mindestens der Hälfte der in diesem Jahr stattgefundenen Kreistagsitzungen ohne triftigen Grund nicht teilgenommen hat oder von der Teilnahme ausgeschlossen war.“

3. § 7 Abs. 6 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„(6) Bei Teilnahme an mehreren Sitzungen am gleichen Tag wird nur ein Sitzungsgeld gewährt. Die Zahl der Fraktionssitzungen, für die ein Sitzungsgeld gewährt wird, darf einschließlich der nach Satz 1 abgeordneten Sitzungen jährlich die Zahl der Kreistagsitzungen um zwei Sitzungen übersteigen.“

4. § 8 Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Mitglieder der Ausschüsse des Kreistages erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 60 EUR.“

5. § 8 a Abs. 1 der Hauptsatzung wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Mitglieder des Beirats für Migration und Integration erhalten eine Entschädigung in Form eines Sitzungsgeldes in Höhe von 60 EUR.“

#### Artikel 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. Juli 2024 in Kraft.

Wittlich, den 31. Juli 2024  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Gregor Eibes  
(Landrat)

**Bekanntmachung des Wahlleiters des Landkreises Bernkastel-Wittlich zur Eintragung der von der Meldepflicht befreiten wahlberechtigten ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und der deutschen Einwohnerinnen und Einwohnern mit**

### Migrationshintergrund in das Wählerverzeichnis für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich

I.  
Am Sonntag, dem 10. November 2024, findet die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich statt.

#### II.

1. Wahlberechtigte ausländische Einwohnerinnen und Einwohner, die von der Meldepflicht befreit sind und deshalb in der Gemeinde nicht gemeldet sind und daher auch nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden können, können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, Thalfang am Erbeskopf, Traben-Trarbach, Wittlich-Land, Gemeindeverwaltung Morbach oder Stadtverwaltung Wittlich beantragen.

2. Aus dem Melderegister ist nicht ersichtlich, wie die deutsche Staatsangehörigkeit erworben wurde. Daher können wahlberechtigte deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Staatsbürgerschaft erworben haben

- a. als Spätaussiedler oder deren Familienangehörige nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes,
- b. durch Einbürgerung,
- c. nach § 4 Abs. 3 des Staatsangehörigkeitsgesetzes oder
- d. nach § 4 Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 des Staatsangehörigkeitsgesetzes und ein Elternteil Ausländer oder Spätaussiedler oder dessen Familienangehöriger nach § 7 des Staatsangehörigkeitsgesetzes ist (Wahlberechtigte mit Migrationshintergrund), nicht von Amts wegen in das Wählerverzeichnis eingetragen werden; sie können ebenfalls ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung Bernkastel-Kues, Thalfang am Erbeskopf, Traben-Trarbach, Wittlich-Land, Gemeindeverwaltung Morbach oder Stadtverwaltung Wittlich beantragen.

#### III.

Die nicht meldepflichtigen ausländischen Einwohnerinnen und Einwohner und die deutschen Wahlberechtigten mit Migrationshintergrund können ihre Eintragung in das Wählerverzeichnis bis zum Freitag, dem 8. November 2024, 18 Uhr, bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der Gemeindeverwaltung Morbach oder der Stadtverwaltung Wittlich beantragen. Antragsdrucke können Sie bei den vorgenannten Stellen erhalten. Bei dem genannten Termin handelt es sich um keine Ausschlussfrist.

## Öffentliche Bekanntmachungen und Ausschreibungen

Diese öffentlichen Bekanntmachungen und Ausschreibungen finden Sie auch im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/oeffentliche-bekanntmachungen/> bzw. <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/>.

IV. Ich weise darauf hin, dass die Wahl nicht stattfindet, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis zum 29. Oktober 2024 bekanntgegeben. Für den Fall, dass die Wahl stattfindet, weise ich darauf hin, dass nach § 9 Abs. 2 der Satzung über den Beirat für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich an der Wahl teilnehmen kann -auch wenn er nicht in das Wählerverzeichnis eingetragen ist-, wer bis zum Freitag, dem 8. November 2024, 12.00 Uhr bei der zuständigen Verbandsgemeindeverwaltung bzw. der Gemeindeverwaltung Morbach oder Stadtverwaltung Wittlich eine Wahlberechtigung nachweisen kann und die Aufnahme ins Wählerverzeichnis und die Aushändigung von Wahlunterlagen beantragt hat. Der Nachweis erfolgt je nach Status durch Vorlage insbesondere einer auf ihn lautenden Meldebescheinigung, Einbürgerungsurkunde oder Bescheinigung nach § 15 Abs. 1 oder Abs. 2 Bundesvertriebenengesetz (BVFG) oder durch Vorlage des Nationalpasses der Eltern, eines Schreibens einer ausländischen Behörde desjenigen Staates, dessen Staatsangehörigkeit die Person besitzt, oder eines behördlichen Schreibens aus einem Optionsverfahren gemäß dem zur Zeit geltenden § 29 des Staatsangehörigkeitsgesetzes über die sogenannte Optionspflicht.

Wittlich, den 26. August 2024  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Gregor Eibes  
(Landrat und Wahlleiter)

### Bekanntmachung des Wahlleiters des Landkreises Bernkastel-Wittlich über den Wahltag und Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich

A. Der Kreistag Bernkastel-Wittlich hat den Tag der Wahl des Beirates für Migration und Integration des Landkreises Bernkastel-Wittlich auf Sonntag, dem 10. November 2024 festgelegt.

B. I. Zur Vorbereitung der am 10. November 2024 vorgesehenen Wahl des Beirates für Migration und Integration lade ich ein zur Einreichung von Wahlvorschlägen. Gewählt werden

10 Beiratsmitglieder. Wahlvorschlag im Sinne der Satzung über den Beirat für Migration und Integration ist jeder vorgeschlagene Bewerber.

II. Jeder Wahlberechtigte kann einen oder mehrere Wahlvorschläge bis zur anderthalbfachen Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates für Migration und Integration einreichen; er kann sich auch selbst vorschlagen. In diesem Rahmen können auch im Wahlgebiet ansässige Vereine, Verbände oder sonstige Organisationen sowie politische Parteien und Wählergruppen Wahlvorschläge einreichen. Es sind nur Wahlvorschläge mit schriftlicher Zustimmung des Bewerbers gültig. Der Wahlvorschlag ist außerdem vom Vorschlagenden zu unterzeichnen. Im Wahlvorschlag sind der Vorschlagende und die Bewerber (Name, Vorname und Anschrift) eindeutig zu bezeichnen und etwaige weitere Merkmale, sofern diese zur Identifizierung erforderlich sind. Der Vorschlagende stellt sicher, dass der Bewerberin oder dem Bewerber die Datenschutzinformationen zur Zustimmungserklärung zur Wahl des Beirates für Migration und Integration gegeben werden.

III. Die vollständig unterzeichneten Wahlvorschläge sollen möglichst frühzeitig bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Kommunales und Recht, Torhaus, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich eingereicht werden. Die Einreichungsfrist läuft ab am Montag, dem 23. September 2024, 18 Uhr. Diese Frist ist eine Ausschlussfrist.

IV. Vordrucke für Wahlvorschläge können Sie bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich Kommunales und Recht, Torhaus, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich erhalten. Wir stehen Ihnen auch gerne für Auskünfte und Hilfestellungen zur Verfügung.

C. Die Wahl findet nicht statt, wenn keine Wahlvorschläge eingereicht oder zugelassen werden oder die Zahl der zugelassenen Bewerberinnen und Bewerber insgesamt nicht die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Beirates übersteigt. Ob die Wahl stattfinden kann oder nicht, wird spätestens bis 25. Oktober 2024 bekanntgegeben.

Wittlich, den 26. August 2024  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Gregor Eibes  
(Landrat und Wahlleiter)

### Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz in Verbindung mit § 10 Abs. 1 Nr. 1 Verwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Mustafa Filiz  
letzte bekannte Anschrift: , Türkei  
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: Rechtswahrende Mitteilung vom 21.08.2024, Az.: 12-42-E-004187  
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 21.08.2024  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich 12 – Jugend und Familie  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Beatrice Kettel

### Öffentliche Bekanntmachung zum Zwecke der öffentlichen Zustellung gemäß § 1 Abs. 1 Landesverwaltungszustellungsgesetz sowie § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung des Landkreises Bernkastel-Wittlich, jeweils in den aktuell gültigen Fassungen.

Folgende Person, deren Aufenthalt allgemein unbekannt ist, wird benachrichtigt, dass die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, gegen sie eine zustellungsbedürftige Entscheidung getroffen hat.

Betroffene/r: Mohammad Hossein Javanmardi  
letzte bekannte Anschrift: ,  
Datum und Aktenzeichen des Schreibens: Rechtswahrende Mitteilung 2 vom 21.08.2024, Az.: 12-62-J-008436 und 12-62-J-008437  
Das Schriftstück kann von der/dem Betroffenen oder von einer durch sie/ihn bevollmächtigten Person bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich, Fachbereich 12 – Jugend und Familie, Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich, eingesehen werden. Durch die öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen. Die Entscheidung gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind. Die Entscheidung erlangt Bestandskraft, wenn der/die Betroffene nicht innerhalb von zwei Wochen nach Zustellung schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich Widerspruch einlegt.

Wittlich, 21.08.2024  
Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Fachbereich 12 – Jugend und Familie  
Kurfürstenstraße 16  
54516 Wittlich  
Im Auftrag  
gez. Beatrice Kettel

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A (Kurztext)

Der Landkreis Bernkastel-Wittlich beabsichtigt, einen Auftrag über Erd-, Maurer-, Beton- und Pflasterarbeiten an der Liesertalschule Wittlich zu vergeben. Submissionstermin ist der 12.09.2024, 11:00 Uhr. Der detaillierte Langtext der öffentlichen Ausschreibung kann im Internet unter <https://www.bernkastel-wittlich.de/kreisverwaltung/vergaben/> abgerufen werden.

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
22.08.2024  
Im Auftrag: Andreas Müller

#### Verantwortlich für den Inhalt der Kreisnachrichten:

Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Postfach 1420, 54504 Wittlich

#### Ansprechpartner:

Mike-D. Winter, Tel.: 06571 14-2205

E-Mail: [Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Kreisnachrichten@Bernkastel-Wittlich.de)